

Rechtlicher Hinweis:

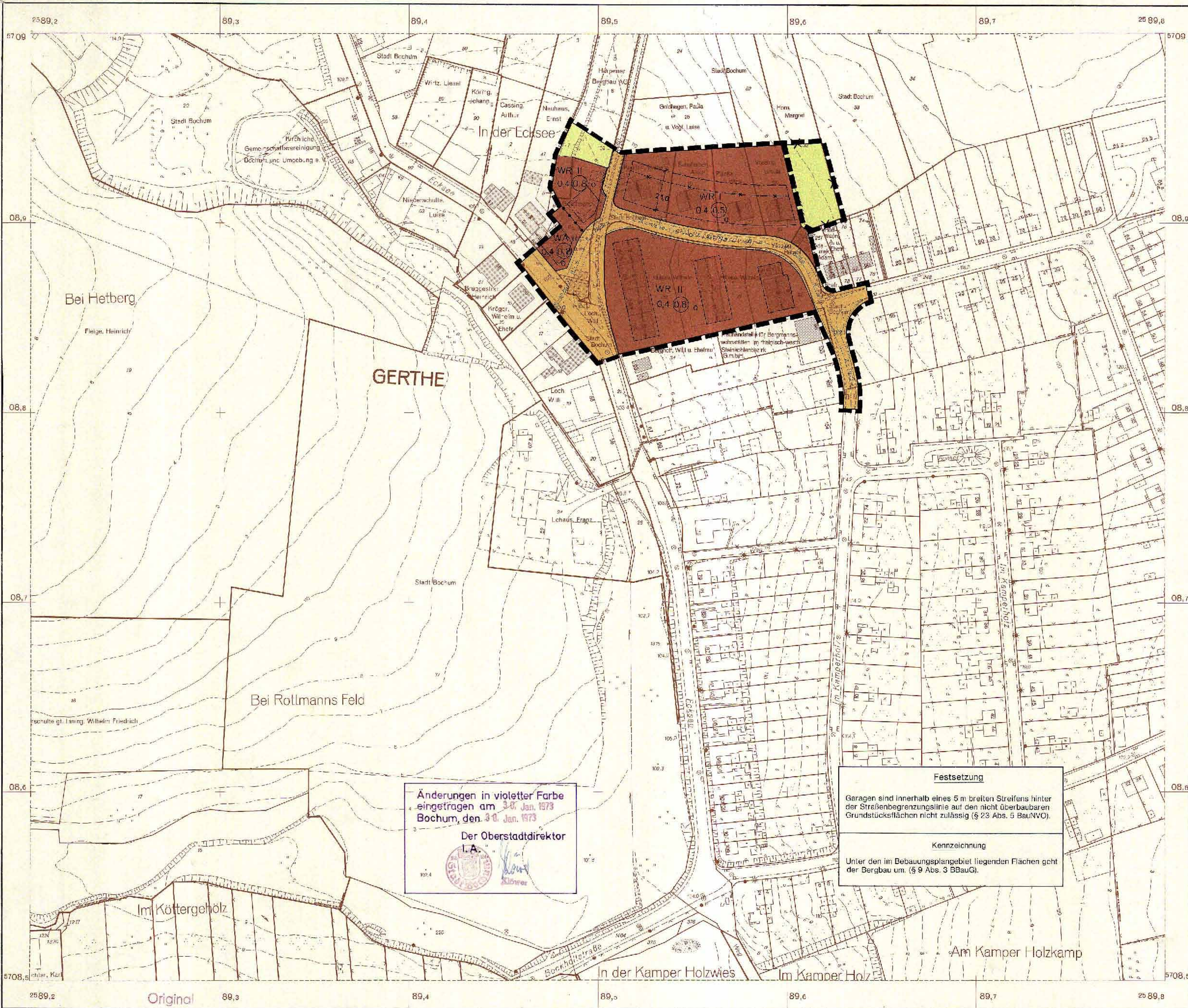
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 16. März 1972 zu Punkt 115 der Tagesordnung. Öffentlicher Teil nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG auszuweisen ist.

Lein-
Oberbürgermeister
Stadtdirektor
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 2. Juli 1972 bis einschließlich 24. Juli 1972 auszuweisen.

Bochum, den 25. Juli 1972

Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Feb. 1973 zu Punkt 116 der Tagesordnung. Öffentlicher Teil, durch den der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Lein-
Oberbürgermeister
Stadtdirektor
Stellvertreter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 1 des BBauG mit Verfügung vom 18.6.1973 (AZ 1182-125113) genehmigt worden.

Bochum, den 18.6.1973

Der Oberstadtdirektor

Die erteilte Bescheinigung über die Genehmigung des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit seiner Auslegung nach Artikel 101 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes vom 23. Aug. 1973 folgen. Entsprechend der erteilten Bescheinigung wird der Bebauungsplan öffentlich ausgestellt.

Bochum, den 2. Aug. 1973

Der Oberstadtdirektor

Zusammengefaßt die gutachtliche Äußerung des Verbandsvorsitzenden des Städteverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 25.4.1973 (AZ 1182-125113) und der Verbandsdirektoren des Städteverbandes Ruhrkohlenbezirk am 25.4.1973.

Bochum, den 25.4.1973

Der Verbandsdirektor

(Siegel) gr. Gehrmann
Baurat

An der Aufstellung dieses Planes hat als Stadtbauamtsleiter mitgewirkt.

Bochum, den 2. Aug. 1973

Der Oberstadtdirektor

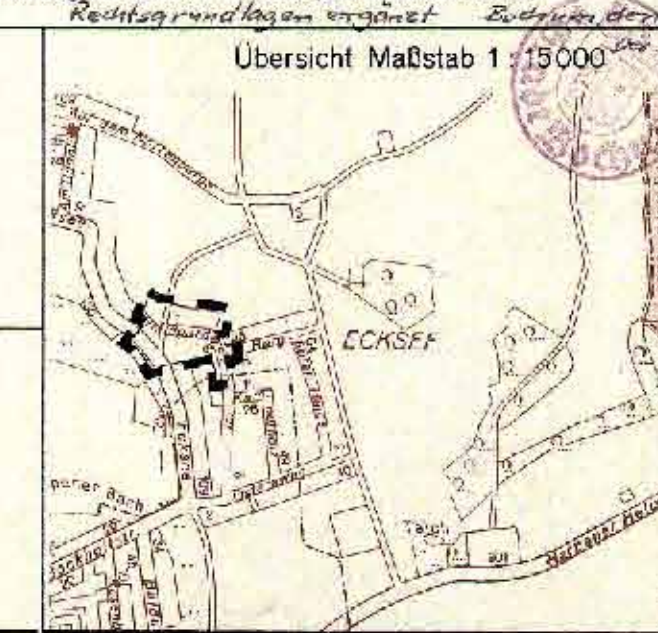
Stadt Bochum Bebauungsplan Nr. 413

für ein Gebiet beiderseitig Midgardweg zwischen Ecksee und Berghofer Heide

nach den §§ 1, 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBauG) S. 341 i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 20.11.1969 (BauNVO) S. 1237 i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 19.1.1965 (BauNVO) S. 211 und - so Festsetzungen gestalterischer Art, gehören werden - § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW 1970, S. 289) i. V. mit § 103 der Baunutzungsverordnung NW vom 27.1.1970 (GV. NW 1970, S. 96)

Grundrißplan
Blatt 1
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 276



Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrißplan, Blatt 1 und dem Lageplan, Blatt 2. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Bochum, den 1. März 1972

Der Oberstadtdirektor

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planfeststellungsverordnung vom 19. Januar 1965.

Bochum, den 1. März 1972

Der Oberstadtdirektor

Bochum, den 1. März 1972

Bestand

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

Reine Wohngebiete (W) § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
Allgemeine Wohngebiete (A) § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
Kleingewerbegebiete (K) § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
Gewerbegebiete (G) § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 BBauG)

Zahl der Vollgeschosse (Z)
als Höchstgrenze
Mindest- und Höchstpreis
Zwangsmaß
Z. auszuweisen ist zulässig
Grundflächenzahl
Geschäftszahl
Bauweisezahl

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

Öffentliche Verkehrsflächen (ÖV)
Öffentliche Verkehrsflächen (ÖV)
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

ZEICHENERKLÄRUNG

Wohn- und Geschäftsbauweise
Neben- und gewerbliche Gebäude
Öffentliche Gebäude
Geschäftsbauweise
Festsetzung
Kennzeichnung

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

Sonstige Festsetzungen

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen

Sonstige Darstellungen